

*DONAUKOMMISSION
COMMISSION DU DANUBE
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ*



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION FÜR MOBILITÄT UND VERKEHR



**VERWALTUNGSVEREINBARUNG
ÜBER EINEN RAHMEN FÜR DIE
ZUSAMMENARBEIT**

ZWISCHEN

dem Sekretariat der Donaukommission

und

**der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr
der Europäischen Kommission**

VERWALTUNGSVEREINBARUNG
über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen
dem Sekretariat der Donaukommission
und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr
der Europäischen Kommission - DG MOVE

Diese Verwaltungsvereinbarung wird zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission, nachstehend "die Seiten", geschlossen.

1. Einleitung

Das Sekretariat der Donaukommission und die Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (nachstehend "DG MOVE") sind in ihrem jeweiligen rechtlichen und institutionellen Kontext beide bestrebt, den Binnenschiffverkehrssektor zu fördern, und haben ein gemeinsames Interesse daran, die Entwicklung der Binnenschifffahrt effizienter zu gestalten. In diesem Zusammenhang erkennen sie die Notwendigkeit an, die Zusammenarbeit zu stärken, um die Ziele der darauf bezogenen Politik zu erreichen.

Die bilaterale Zusammenarbeit sollte den Anforderungen der in den Verträgen über die Europäische Union und über die Arbeitsweise der Europäischen Union niedergelegten Gemeinsamen Verkehrspolitik der Europäischen Union sowie den Anforderungen des am 18. August 1948 in Belgrad unterzeichneten Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau Rechnung tragen.

Die Europäische Kommission hat in ihrem Weißbuch "Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum" von 2011 die Bedeutung des Binnenschiffsverkehrs im Kontext einer erweiterten Union hervorgehoben. Das Ziel künftiger Maßnahmen sollte insbesondere darin bestehen, geeignete Rahmenbedingungen zur Optimierung des Binnenmarktes im Binnenschiffsverkehr zu schaffen und Hindernisse, die seiner verstärkten Nutzung im Wege stehen, zu beseitigen. Angesichts dessen wird die Binnenwasserstraße im neuen Rechtsrahmen über das transeuropäische Verkehrsnetz einen wichtigen Platz einnehmen.

Im Rahmen des Schwerpunktbereichs 1A - Binnenwasserstraßenverkehr - der EUSDR ist die Donaukommission Mitglied ohne Stimmrecht in der für die Umsetzung des Aktionsplans der Strategie zuständigen Lenkungsgruppe. Daher ist es vorgesehen, dass die Donaukommission die Arbeit zur Umsetzung dieser Vereinbarung mit der Lenkungsgruppe PA1A koordiniert.

Der Donaauraum hat sich in den letzten 20 Jahren drastisch verändert. Die letzten EU-Erweiterungsrunden gab es in 2004, 2007 und 2013. Das weltweit internationalste Flussbecken liegt heute zum großen Teil auf EU-Gebiet. Es bieten sich neue Möglichkeiten für den Umgang mit den Herausforderungen und dem Potential in diesem Flussbecken, besonders bei der Stärkung der Bemühungen um eine nachhaltige Überwindung der Wirtschaftskrise. Sozioökonomische Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, Umweltmanagement und ressourceneffizientes Wachstum können verbessert, Sicherheit und Verkehrskorridore modernisiert werden. Die Donau kann ihren nächsten Nachbarn, der Schwarzmeerregion, dem Südkaukasus und Mittelasien den Zugang zur EU öffnen.

Die Donaukommission erstellt in Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß Art. 8 des Belgrader Übereinkommens einen regelmäßig aktualisierten Generalplan der großen Projekte und der Arbeiten zur Instandhaltung der Wasserstraße gemäß der Entscheidung ihrer Mitgliedstaaten, um die Infrastrukturmängel auf der Donau zu erfassen und zu beheben. Die Schiffbarkeit der Donau und folglich der Betrieb der Donauschiffe sind regelmäßigem Niedrigwasser (aber auch Hochwasser und Eisereignissen) ausgesetzt. Die Verbesserung der Schiffbarkeit der Wasserstraße ist eng mit der Instandhaltung dieser Wasserstraße verbunden. Für eine langfristige Verbesserung der Schiffbarkeit des Flusses ist nicht nur die Reduzierung der derzeitigen Engpässe, sondern auch eine ausreichende Instandhaltung der Fahrrinnen unbedingt erforderlich. Bei einer regelmäßigen Instandhaltung sind die jährlich anfallenden Instandhaltungskosten vertretbar, wenn jedoch die Instandhaltung nicht regelmäßig erfolgt, ist der Kostenaufwand für die Wiederherstellung des Standardzustands des Flusses erheblich und kann eine ernste Herausforderung darstellen.

Einer der neun Kernnetzkorridore für die Umsetzung der TEN-V-Politik der EU ist der Rhein-Donau-Korridor, der vor allem entlang des Donaubeckens verläuft und die Schaffung von ganzjährig guten Schifffahrtsbedingungen auf der Donau bis spätestens 2030 einschließt.

Die koordinierte Verbesserung des Verkehrs auf der Grundlage umfassender, integrierter Entwicklungskonzepte, in Verbindung mit der Entwicklung und dem Einsatz geeigneter technischer, umweltverträglicher Lösungen kann die Attraktivität des Flusses Donau als kostengünstigen Korridor zur effizienten Gewährleistung einer regional nachhaltigen sozioökonomischen und umweltfreundlichen Entwicklung erhöhen. Ein multidisziplinärer Ansatz bei der Entwicklung der Wasserstraßeninfrastruktur kann die Erhaltung und Wiederherstellung des wertvollen Ökosystems der Donau gewährleisten und dabei bessere Möglichkeiten für die sozioökonomische Entwicklung bereitstellen. In diesem Sinne wurde im Dezember 2007 von der Donaukommission, der Internationale Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens eine Gemeinsame Erklärung zur Binnenschifffahrt und zur ökologischen Nachhaltigkeit im Donaueinzugsgebiet verabschiedet.

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung NAIADES II (COM (2013) 623) die Notwendigkeit einer Überprüfung und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Binnenschifffahrt anerkannt. Nach Ansicht der DG MOVE könnten insbesondere neue Ansätze in Betracht gezogen werden, um die koordinierende Rolle der Donaukommission unter den Uferstaaten und ihre Sachkenntnis im Bereich der Instandhaltung der Binnenwasserstraßeninfrastruktur besser zu nutzen und einen Beitrag zur Beobachtung des Binnenschifffahrtsmarkts zu leisten.

Diese Verwaltungsvereinbarung ist als ein erster notwendiger Schritt in dieser Richtung zu betrachten. In diesem Sinne beabsichtigen das Sekretariat der Donaukommission und DG MOVE, eine Zusammenarbeit nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aufzunehmen:

2. Ziel

Ziel dieser Verwaltungsvereinbarung ist die Schaffung eines Rahmens für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und DG MOVE. Dabei streben beide Seiten eine engere Zusammenarbeit an, um mehr Synergien zu erzielen und dafür zu sorgen, dass sich ihre Maßnahmen besser gegenseitig ergänzen und verstärken.

3. Bereiche der Zusammenarbeit

Ungeachtet der Tatsache, dass andere Fragenkomplexe möglicherweise an Bedeutung gewinnen oder unverzügliche Aufmerksamkeit und Maßnahmen erfordern, und vorbehaltlich der Ergebnisse der gemeinsamen regelmäßigen Überprüfung nach Absatz 7 (Überprüfung) erfolgt die Zusammenarbeit in den entsprechenden Zuständigkeitsbereichen beider Seiten vorrangig auf folgenden Gebieten:

- 3.1. Verfolgung der im Rahmen der jeweiligen Mandate der Donaukommission und der DG MOVE unternommenen Maßnahmen bei der Beteiligung an der Koordinierung der Umsetzung des Masterplans für die Instandsetzung und Instandhaltung der Donau, der in der Luxemburger Erklärung vom 7. Juni 2012 und in den Schlussfolgerungen der für die Donau zuständigen Verkehrsminister vom 3. Dezember 2014 über die wirksame Instandsetzung und Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen sowie Verbesserung des umfassenden Wasserstraßenmanagements erwähnt wird;
- 3.2. Ausarbeitung technischer Standards für die Schifffahrt, insbesondere für die Instandhaltung der Infrastruktur und die Bewertung des schiffbaren Zustands der Donau;
- 3.3. Beitrag zur Ausarbeitung technischer Standards für Binnenschiffe;
- 3.4. Marktbeobachtung im Donaubecken.

4. Formen der Zusammenarbeit

- 4.1. Die Arbeiten in den in den Absätzen 3.1 - 3.4 genannten Bereichen der Zusammenarbeit können folgende Formen annehmen:
 - Austausch von Informationen, Dokumenten und Erfahrungen;
 - Lenkung und Prioritätensetzung;
 - Koordinierung und Zusammenarbeit, insbesondere durch die Ausarbeitung von Standards, auf die beide Seiten verweisen können.
- 4.2. Die Arbeit in den in den Absätzen 3.1 - 3.4 genannten Bereichen der Zusammenarbeit erfolgt durch einen geeigneten Mechanismus unter Einbeziehung aller relevanten Akteure auf diesem Gebiet.
- 4.3. Bei der Durchführung dieser Arbeiten sollten das Sekretariat der Donaukommission und DG MOVE die für die Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten relevanten Informationen insbesondere hinsichtlich ihrer Ziele und Arbeitspläne im Bereich der Binnenschifffahrt und in verwandten Bereichen austauschen und gegebenenfalls gewonnene Erfahrungen teilen.

- 4.4. Die beiden Seiten erstellen ein mehrjähriges Arbeitsprogramm zur Beratung und Annahme.
- 4.5. Das Sekretariat der Donaukommission nimmt die Sekretariatsgeschäfte wahr und leistet dem geeigneten Mechanismus sprachliche Unterstützung auf dem Gebiet der Binnenschiffahrtsterminologie, sofern die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen; dabei hat es die Bestimmungen von Absatz 6 (Finanzierung) zu beachten.

5. Inhalt der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in den in Absatz 3 (Bereiche der Zusammenarbeit) und 4 (Formen der Zusammenarbeit) genannten Bereichen wird schrittweise ausgebaut. Als erster Schritt können folgende Punkte behandelt werden:

- 5.1 Verfolgung und Koordinierung der im Rahmen der jeweiligen Mandate der Donaukommission und der DG MOVE unternommenen Maßnahmen bei der Beteiligung an der Umsetzung großer Projekte zur Instandsetzung und Instandhaltung der Donau. Dies soll gegebenenfalls in Koordinierung/Zusammenarbeit mit PA 1A der EUSDR und mit dem für den Rhein-Donau-Korridor zuständigen TEN-V-Koordinator erfolgen.

Ziel der Zusammenarbeit in diesem Bereich ist:

- a) Aktive Beteiligung an der Verfolgung von Maßnahmen und Politiken in Bezug auf die Instandsetzung und Instandhaltung der Donau und ihrer Nebenflüsse;
 - b) Verfolgung und Förderung von bilateralen gemeinsamen Erklärungen von Staaten im Interesse der Absicherung der Bedingungen für eine gute Schifffahrt auf den gemeinsamen Abschnitten der Binnenwasserstraßen.
- 5.2. Förderung der Kohärenz der Instandhaltung der Infrastruktur im Bereich der Binnenschifffahrt

Ziel der Zusammenarbeit in diesem Bereich ist:

- a) Unterstützung und Verbesserung der gegenwärtigen Lenkung der Instandhaltung der Binnenwasserstraßeninfrastruktur auf der Donau und ihren Nebenflüssen;
 - b) Prüfung möglicher Wege zur weiteren Stärkung der Kohärenz der Instandhaltung der Infrastruktur auf der Donau und auf den anderen Teilen des Binnenwasserstraßennetzes der Europäischen Union, mit dem Ziel, angemessene, ausgewogene und einheitliche Instandhaltungsstandards und den Austausch bewährter Praktiken in Zusammenarbeit und Synergie mit der laufenden Arbeit im Rahmen relevanter, von DG MOVE und PA 1A der EUSDR geförderten Initiativen sicherzustellen.
- 5.3. Einleitung der notwendigen Schritte zur Verknüpfung der in Absatz 4 genannten Zusammenarbeit in den in Absatz 3 aufgeführten Bereichen der Zusammenarbeit mit der EU-Strategie für den Donaauraum, insbesondere dem Schwerpunktbereich PA 1A – Binnenwasserstraßenverkehr, um

- a) den Generalplan der großen Projekte und der Arbeiten zur Instandhaltung der Wasserstraße der Donaukommission mit dem genehmigten Masterplan für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne des PA 1A der EUSDR in Übereinstimmung zu bringen;
 - b) die Umsetzung und den Fortschritt der großen Projekte und der Arbeiten zur Instandhaltung der Wasserstraße zu überwachen.
- 5.4. Beteiligung an der Marktbeobachtung der Binnenschifffahrt in Bezug auf den Teil Donau und Installierung von Informationsquellen und einer soliden IT-Ausrüstung zur Verbesserung der gegenwärtigen Beteiligung an der Marktbeobachtung in Zusammenarbeit mit anderen relevanten Stromkommissionen und internationalen Organisationen.
- 5.5 Beitrag zur Ausarbeitung der in den Absätzen 3.2 und 3.3 genannten technischen, nautischen und sonstigen Standards.

6. Finanzierung

Der Entwurf einer vorläufigen Haushaltsplanung in Bezug auf die technischen und verwaltungstechnischen Möglichkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit wird insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der in Absatz 5 genannten Punkte und den Betrieb des in Absatz 4.2 genannten geeigneten Mechanismus festgelegt. Das Sekretariat der Donaukommission und DG MOVE werden ferner eine mehrjährige vorläufige Haushaltsplanung unter Berücksichtigung des von beiden Seiten angenommenen mehrjährigen Arbeitsprogramms erstellen.

Nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel werden Haushaltsmittel verteilt und entsprechende Verträge oder andere geeignete Vereinbarungen abgeschlossen. Die Donaukommission wird fachliche, technische und organisatorische Unterstützung leisten und ihre Räumlichkeiten für die Organisation von Veranstaltungen bereitstellen. Jede Finanzierung der Donaukommission durch die Europäische Kommission erfolgt nach den eigenen Verfahren der Europäischen Kommission. Die Modalitäten und Bedingungen der Finanzierung werden in den entsprechenden Verträgen und/oder Vereinbarungen gemäß der einschlägigen Gesetzgebung der Europäischen Union unter Berücksichtigung der mehrjährigen vorläufigen Haushaltsplanung festgelegt.

7. Überprüfung

Diese Verwaltungsvereinbarung kann auf Antrag einer der beiden Seiten geändert oder ergänzt werden.

Die Seiten prüfen, soweit angebracht, ob die Zusammenarbeit verbessert werden muss.

8. Kommunikation

Jede Mitteilung im Zusammenhang mit dieser Verwaltungsvereinbarung hat schriftlich zwischen dem Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission und dem Generaldirektor für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission zu erfolgen.

9. Schlussbestimmungen

Diese Verwaltungsvereinbarung begründet zwischen den Seiten keine völkerrechtlichen Rechte oder Pflichten.

Geschehen zu Budapest, am 24. Juli 2015 in zwei Urschriften, jede in englischer, französischer, deutscher und russischer Sprache.

Generaldirektor
des Sekretariats
der Donaukommission

Herr Petar Margić

Generaldirektor
für Mobilität und Verkehr
der Europäischen Kommission

Herr João Aguiar Machado